

IPPR „Plastic Second Life“-Zertifizierung

Anwendungsbereich: Plastic Second Life (PSV) ist eine Produktzertifizierung, die sich auf Materialien und Produkte bezieht, die aus der Aufbereitung von Kunststoffabfällen aus der getrennten Sammlung oder anderen „Post-Consumer“-Quellen sowie aus industriellen Abfällen gewonnen werden. Die Zertifizierung bestätigt ausschließlich die Rückverfolgbarkeit und den Rezyklatgehalt gemäß ISO 14021¹.

Systeminhaber/-betreiber: Istituto per la Promozione delle Plastiche da Riciclo (IPPR) – Via San Vittore 36, 20123 Mailand, Italien

Webseite: (1) <https://www.ippr.it/en/> und (2) <https://www.ippr.it/en/plastica-seconda-vita-plastic-second-life/>

Besonderheiten: Je nach Herkunft oder Verwendungszweck des zertifizierten Materials oder Erzeugnisses kann das PSV-Logo eine zusätzliche Bezeichnung enthalten: „from selective waste collection“ (mind. 30 Prozent), „from industrial waste“ (mind. 30 Prozent), „MixECO“ (Polymere aus Abfällen der getrennten Sammlung und/oder industriellen Abfällen, mind. 5 Prozent), „Food“ (Lebensmittelkontaktmaterialien) und „Bag“ (Mehrweg-Tragetaschen).

Geografische Abdeckung: Bisher liegt der Fokus der Zertifizierung auf italienischen Unternehmen.

Zertifizierungsstelle: Vom Systembetreiber zugelassene, nach ISO 17065 Anforderungen an Zertifizierungsstellen für Produkte² akkreditierte Zertifizierungsstellen.

Gültigkeitsdauer des Zertifikats: 3 Jahre

10 Steckbriefe: Zertifizierungssysteme für Recycling-Kunststoffe

Dies ist einer von zehn Steckbriefen, die eine Zusammenfassung der jeweils zentralen Merkmale und Anforderungen verschiedener Zertifizierungssysteme für Recycling-Kunststoffe bieten. Eine ausführliche und vergleichende Analyse der Systeme ist im Abschlussbericht des Projekts „Analyse und Bewertung von Zertifizierungssystemen für Recycling-Kunststoffe“ auf der Webseite des Umweltbundesamts abrufbar unter: <https://www.uba.de/publikationen>

¹ ISO 14021:2016 Environmental labels and declarations – Self-declared environmental claims (Type II environmental labelling).

² ISO/IEC 17065:2012 Conformity assessment – Requirements for bodies certifying products, processes and services.

Informationsverfügbarkeit:

Grundlage der Analyse: Dokumentenstatus Oktober 2024.

Folgende verfügbare Dokumente waren zentral für die Analyse und Bewertung des Systems:

- ▶ Regulations certification and maintenance of the PSV and PSV-By- product certification. Iss. 2 Rev.1³
- ▶ Regulations partners certification bodies qualification requirements. Iss. 2 Rev. 1⁴

Die in den Dokumenten enthaltenen Informationen bleiben zum Teil vage, weshalb die konkrete Ausgestaltung einiger Anforderungen nicht klar erkennbar ist. Die Kontaktaufnahme mit dem Systembetreiber war zudem nicht erfolgreich. Folglich waren keine zusätzlichen Informationen verfügbar. Aufgrund dessen ist keine umfassende und robuste Bewertung des Zertifizierungssystems möglich.

Aufgrund der unzureichenden Informationstiefe infolge des nicht zustande gekommenen Austauschs mit dem Systembetreiber erfolgen die nachstehenden Ausführungen unter Vorbehalt, da Fehlinterpretationen nicht ausgeschlossen werden können. Unklarheiten und Unsicherheiten sind im Folgenden durch *Kursivsetzung* kenntlich gemacht.

Zertifizierungsgegenstand

Die Zertifizierung richtet sich an alle Hersteller und Vertreiber von recyceltem Kunststoff sowie verwandten Produkten. PSV ist eine Produktzertifizierung, die auf Materialien und Produkte abzielt, die aus der Aufbereitung von Kunststoffabfällen aus der getrennten Sammlung, anderen „Post-Consumer“-Quellen oder industriellen Abfällen stammen⁵. Die Zertifizierung bestätigt ausschließlich die Rückverfolgbarkeit und den Rezyklatgehalt der Produkte.

Rückverfolgbarkeit der Rezyklatherkunft

Das Unternehmen muss die Identifikation und Rückverfolgbarkeit der verwendeten Recyclingmaterialien vom fertigen Produkt bis zu den ursprünglichen Rohstoffen oder Abfällen sicherstellen. Dazu sind Verfahren für die Qualifikation von Lieferanten, die Prüfung und Annahme von Materialien und die Kennzeichnung der Produkte während der Lagerung und Verarbeitung erforderlich. Diese Anforderungen gelten bereits als erfüllt, wenn das Unternehmen die PSV-Zertifizierung im Rahmen seines *ISO 9001*⁶ zertifizierten Qualitätsmanagementsystems verwaltet. Die Rückverfolgbarkeit muss im sogenannten technischen Bericht beschrieben werden und externen Stellen die Möglichkeit bieten, das Material bis zum Ursprung zurückzuverfolgen.

³ IPPR. (2022a). Regulations certification and maintenance of the PSV and PSV-By- product certification. Iss. 2 Rev.1. https://www.ippr.it/wp-content/uploads/2023/10/Regulation-certification-and-maintenance-of-the-PSV-and-PSV-By-product-certification_is2rev1_-2022-en.pdf

⁴ IPPR. (2022b). Regulations partners certification bodies qualification requirements. Iss. 2 Rev. 1. https://www.ippr.it/wp-content/uploads/2023/10/Regulation-partners-certification-bodies-qualification-requirements_is2rev1_2022-en.pdf

⁵ Bis jetzt mangelt es an einer offiziellen Definition für „Post-Consumer“-Rezyklate (PCR) und „Post-Industrial“-Rezyklate (PIR). *DIN EN ISO 14021:2021-10 Umweltkennzeichnungen und -deklarationen – Umweltbezogene Anbietererklärungen (Umweltkennzeichnung Typ II)* enthält lediglich Definitionen für „Abfall vor Gebrauch“ und „Abfall nach Gebrauch“. Daran angelehnt bezeichnet PCR im Allgemeinen Materialien, die aus Abfällen gewonnen werden, nachdem ein Produkt von Endverbrauchern*Endverbraucherinnen genutzt und entsorgt wurde – etwa Verpackungen aus dem Hausmüll. Sie stellen einen wichtigen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft dar, da sie tatsächlich angefallenen Abfall in den Stoffkreislauf zurückführen. Im Gegensatz dazu stammen PIR aus Produktionsabfällen, die während industrieller Herstellungsprozesse anfallen, jedoch nie den Endverbrauch erreichen (manchmal wird anstatt „Post-Industrial“ auch „Pre-Consumer“ als Bestimmungsglied verwendet). Diese Materialien sind in der Regel homogener und weniger verunreinigt, weisen jedoch einen geringeren ökologischen Zusatznutzen auf, da sie Teil interner industrieller Rückführungsprozesse sind.

⁶ ISO 9001:2015 Quality management systems – Requirements.

Hierfür sind Dokumente wie Lieferantenerklärungen, Transportdokumente und Produktionsaufzeichnungen erforderlich.

Umweltaspekte im Recycling-/Herstellungsprozess

Umweltaspekte im Recycling- oder Herstellungsprozess werden im Rahmen der PSV-Zertifizierung nicht berücksichtigt.

Soziale Verantwortung, Gesundheits- und Arbeitsschutz

Aspekte des Gesundheits- und Arbeitsschutzes im Zusammenhang mit dem Recyclingprozess werden im Zertifizierungsprozess nicht berücksichtigt. Ebenso findet die soziale Verantwortung des Unternehmens keine Beachtung.

Organisation und Kompetenzen

Zur Erlangung der PSV-Zertifizierung muss das Unternehmen ein organisatorisches System einrichten und umsetzen, das geeignet ist, die Einhaltung der im Rahmen der Zertifizierung geforderten Anforderungen nachzuweisen. *Die konkreten Anforderungen an dieses System werden im Zertifizierungsdokument jedoch nur in begrenztem Umfang beschrieben. Aspekte der internen Organisation, insbesondere die Festlegung von Zuständigkeiten und Kompetenzen der Mitarbeitenden, bleiben unberücksichtigt. Ebenso fehlen spezifische Vorgaben zur beruflichen Qualifikation oder Erfahrung der Beschäftigten in Bezug auf ihre Aufgaben im Rahmen des Zertifizierungssystems. Auch Anforderungen an die gezielte Weiterbildung der Mitarbeitenden, insbesondere in den Bereichen Rückverfolgbarkeit, Bewertung, Zurückweisung sowie Freigabe und Verwendung von Rezyklaten und daraus hergestellten Produkten, werden nicht behandelt.*

Lagermanagement und Massenbilanzbetrachtungen

Spezifische Aspekte des Lagermanagements werden nicht thematisiert, *außer der allgemeinen Aussage, dass spezifische Regelungen zur Identifizierung von Produkten und Materialien während Lagerung, Verarbeitung und Verkauf zu definieren sind.*

Unternehmen sind verpflichtet, ein Register der in den Produktionsprozess eingesetzten Materialien zu führen, um eine Massenbilanz für das jeweilige Kalenderjahr durchzuführen. Diese Massenbilanz umfasst das Verhältnis zwischen der Masse der eingehenden Recyclingmaterialien und der Masse der ausgehenden Produkte, abzüglich etwaiger Verluste im Umwandlungsprozess. Die erforderlichen Daten müssen der Zertifizierungsstelle zur Verfügung gestellt werden, um die Ergebnisse zu überprüfen. Die Zertifizierung des Rezyklatgehalts bezieht sich auf die Berechnungsmethode gemäß *ISO 14021 Umweltkennzeichnung Typ II*. Bei zusammengesetzten Produkten, insbesondere wenn andere Materialien als Kunststoffe enthalten sind, bezieht sich der Rezyklatgehalt ausschließlich auf die Kunststoffkomponente, wobei auch die Zertifizierung des Anteils nicht-polymerer Materialien nach *ISO 14021 Umweltkennzeichnung Typ II* möglich ist. Im Rahmen des Audits soll eine Massenbilanz für die geprüften Produkte durchgeführt und im Auditbericht dokumentiert werden. Durch die Berechnung der Massenbilanz überprüft die Zertifizierungsstelle, ob die Mengen der produzierten Produkte und die entsprechenden Prozentsätze des verwendeten Recyclingmaterials bzw. Nebenprodukts mit den eingesetzten Rohmaterialien übereinstimmen, wobei auch die Verluste in allen Produktionsstufen berücksichtigt werden. *Das genaue Vorgehen ist jedoch nicht vollständig und klar beschrieben.*

Auditierungs- und Zertifizierungsverfahren

Im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens ist ein obligatorisches Vor-Ort-Audit durch eine unabhängige dritte Partei vorgesehen. Die Dokumentenprüfung erfolgt vor der Inspektion, wobei die endgültige Bestätigung der Konformität ausschließlich auf Grundlage der Vor-Ort-Prüfung erfolgen kann. Das ausgestellte Zertifikat hat eine Gültigkeit von drei Jahren, wobei jährlich Überwachungsaudits durchzuführen sind. Diese Audits umfassen ebenfalls verpflichtende Vor-Ort-

Inspektionen in vergleichbarer Intensität wie bei der Erst- oder Rezertifizierung. Für ein Vor-Ort-Audit sind mindestens 0,5 Tage pro Produktfamilie einzuplanen. Vor der Inspektion ist eine standardisierte Liste von Dokumenten einzureichen, darunter ein aktualisiertes Informationsblatt, ein Handelsregistrauszug, unterzeichnete Vorschriften, das bestätigte Angebot, der Zertifizierungsvertrag sowie der technische Bericht. Fern-Audits sind nicht zulässig. Unangemeldete Vor-Ort-Überprüfungen sind nicht vorgesehen.

Anforderungen an Zertifizierungsstellen und Auditierende

Zertifizierungsstellen müssen als Produktzertifizierungsstellen gemäß *ISO 17065 Anforderungen an Zertifizierungsstellen für Produkte* akkreditiert und zusätzlich vom Inhaber des Zertifizierungssystems anerkannt sein. Sie sind verpflichtet, ein eigenes Qualitätsmanagementsystem einzusetzen. Auch Auditierende müssen vom Systeminhaber anerkannt werden und ihre fachliche Kompetenz durch mindestens zwei Jahre Berufserfahrung im Bereich Kunststoffrecycling, kunststoffverarbeitendes Gewerbe und Rückverfolgbarkeit nachweisen. Auditierende, die anerkannt werden möchten, müssen mindestens zwei Inspektionen unter der Aufsicht eines*einer bereits qualifizierten Auditors*Auditorin durchführen. Die Ergebnisse werden dokumentiert und der Zertifizierungsstelle sowie auf Anfrage auch IPPR übermittelt. Zudem ist der erfolgreiche Besuch eines vom Inhaber des Zertifizierungssystems angebotenen Schulungskurses gemäß *ISO 17065 Anforderungen an Zertifizierungsstellen für Produkte* gefordert, *die genaue Ausgestaltung bleibt jedoch unklar.*

Kontrollmechanismen durch den Systeminhaber

Die interne Qualitätssicherung bei der Zertifizierungsstelle ist im Rahmen des unternehmenseigenen Qualitätsmanagementsystems verpflichtend und umfasst gemäß *ISO 17065 Anforderungen an Zertifizierungsstellen für Produkte* auch regelmäßige Überprüfungen von Auditberichten vor deren endgültiger Freigabe durch fachkundige Expertinnen*Experten der Zertifizierungsstelle. *Die genaue Ausgestaltung dieser Kontrollmechanismen bleibt jedoch unklar.* Zusätzlich sind stichprobenhafte Reviews abgeschlossener Auditberichte durch Experten*Expertinnen des Zertifizierungssysteminhabers vorgesehen, *wobei die Frequenz dieser Prüfungen nicht näher definiert ist.* Ebenso ist die stichprobenhafte Beteiligung von Experten*Expertinnen des Systeminhabers an laufenden Bewertungsprozessen vorgesehen; *es bleibt jedoch offen, in welchem Umfang in der Praxis eine tatsächliche Beteiligung erfolgt.* Akkreditierte Zertifizierungsstellen unterliegen darüber hinaus unabhängigen stichprobenhaften Bewertungen durch die Akkreditierungsstelle (z. B. Accredia) gemäß deren Leitlinien, wobei IPPR die entsprechenden Auditberichte anfordern kann. Ein öffentlich zugängliches Register listet die von IPPR autorisierten Drittzertifizierungsstellen (IIP srl, Kiwa Cermet Italia SpA und SGS Italia SpA) sowie Organisationen mit gültiger Zertifizierung auf.

Nicht-Konformitäten, Aussetzen und Entzug des Zertifikats

Für jede im Rahmen des Audits festgestellte Nichtkonformität muss die Organisation die entsprechende Seite des Inspektionsberichts ausfüllen und die geplante Korrekturmaßnahme samt Umsetzungsfrist angeben. Innerhalb von zehn Tagen nach dem Audit ist der Zertifizierungsstelle ein Korrekturmaßnahmenplan vorzulegen, der die Behandlung der Nichtkonformität, die Ursachenanalyse, die geplante Maßnahme und den Zeitrahmen für die Umsetzung beschreibt. Bei schwerwiegenden Nichtkonformitäten wird der Zertifizierungsprozess ausgesetzt, und innerhalb von drei Monaten erfolgt ein zusätzliches Audit zur Überprüfung der Maßnahmenumsetzung. Die Gründe für eine Aussetzung werden transparent dargelegt, darunter z. B. gravierende Regelverstöße, nicht fristgerecht behobene Mängel, Verweigerung von Inspektionen, Missbrauch der Zertifizierung sowie Zahlungsrückstände gegenüber IPPR. *Eine vollständige Re-Evaluierung nach Aussetzung erfolgt nicht zwingend; der Umfang der Überprüfung bleibt unklar.* Auch die Gründe für einen Zertifikatsentzug sind klar geregelt und umfassen fortbestehende Mängel,

Gesetzesverstöße, Insolvenz oder systemisches Kontrollversagen. Das Informieren von Öffentlichkeit und Kunden über Aussetzung oder Entzug ist ebenfalls vorgesehen.

Regelungen bezüglich Beschwerden an die Zertifizierungsstelle

Der Umgang mit Beschwerden wird im Rahmen der Dokumente der PSV-Zertifizierung nur relativ knapp beschrieben. Unternehmen müssen sich verpflichten, ein Verzeichnis aller Beschwerden sowie der ergriffenen Korrekturmaßnahmen zu führen. Beschwerden unterliegen im Rahmen der Audits einer spezifischen Bewertung. Wird eine Beschwerde von Kunden eines zertifizierten Unternehmens oder von anderen an dem zertifizierten Produkt interessierten Parteien an die Zertifizierungsstelle weitergeleitet, informiert diese das zertifizierte Unternehmen innerhalb von zehn Arbeitstagen. Die Zertifizierungsstelle führt die entsprechenden Bewertungen durch und kann entscheiden, ob eine zusätzliche Inspektion erforderlich ist. Weitere Regelungen zum Umgang mit Beschwerden sind im Rahmen der *ISO 17065 Anforderungen an Zertifizierungsstellen für Produkte* genannt. *Unklar bleibt, ob im Falle einer Nichteinigung zwischen der Zertifizierungsstelle und dem*der Beschwerdeführer*in die Möglichkeit besteht, die Beschwerde an den Betreiber des Zertifizierungssystems weiterzuleiten oder ob sich der*die Beschwerdeführer*in unmittelbar an diesen wenden kann.* Die bestehenden Regelungen verlangen lediglich, dass die Zertifizierungsstelle alle erforderlichen Folgemaßnahmen ergreift, um die Beschwerde oder den Einspruch beizulegen.

Impressum

Herausgeber

Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
Tel: +49 340-2103-0
buergerservice@uba.de
Internet: www.umweltbundesamt.de

Autorenschaft, Institution

Yannick Heni, Doris Knoblauch, Dr. Aissa Rechlin
Ecologic Institut, Berlin
Detlef Spuziak-Salzenberg, Prof. Dr. Martin
Wittmaier, Sebastian Wolff
Institut für Energie und Kreislaufwirtschaft an der
Hochschule Bremen GmbH, Bremen

DOI:

<https://doi.org/10.60810/openumwelt-8795>

Stand: Januar/2026